

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

Bauweise	GRZ = Grundflächenzahl	1
Dachform und Dachneigung	Gebäudehöhe	1

Dachform (Sattel-, Pultd-, Flachdach) Bezugshöhe (BZH) für Höhenfestsetzungen (m. ü. NN)

nur Einzelhäuser (E)

nicht überbaubare Grundstücksfläche überbaubare Grundstücksfläche (Baufenster)

Erschließungsstraße: Fahrbahn mit Straßenachse

as Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

PFG 1: Einzelbaum (Standort als Richtlinie)

Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten zu belastende Flächen

- Leitungsrecht

<u>「</u>

- unterirdische Leitung

Abgrenzungen

geplante Flurstücksgrenze (unverbindlich)

Hinweise - Plangrundlage

326/1 Flurstücknummer Bestehende Grundstückgrenze (Kataster)

bestehende Gebäude mit Hausnummer

bestehende Höhenlage

373,00

• (400,00) • 400 ~

400,00

Bestandshöhen über NN

geplante Höhen über NN

bestehende Böschungen Höhenlinie mit Geländehöhe über Normal-Null (NN)

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

"Auäcker Ę Teil B

Gemeinde Untermünkheim Gemarkung Untermünkheim

Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs

(§ 3 Abs. 2 BauGB)

(§ 2 Abs. 1 BauGB)

am 10.11.2010
am 19.11.2010
am 19.11.2010
am 23.09.2011 / 07.12.2012
vom 04.10.2011 / 17.12.2012
vom 06.03.2015
bis 27.03.2015
bis 27.03.2015
am 15.04.2015
am 15.04.2015
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungs-planes und der örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit ihren Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text, mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

In Kraft treten durch orts (§ 10 Abs. 3 BauGB)

(§ 10 Abs. 1 BauGB)

Untermünkheim

Gemeinde

21.04.2015

12.01.2015

Fritz-Elsas-Straße 31 70174 Stuttgart, _ Telefon 0711 / 6454-0 Telefax 0711 / 6454-100